



die weitere politisch-operative Tätigkeit bei der Sicherung der Vorführungen Inhaftierter zu gerichtlichen Hauptverhandlungen zu ziehen:

1. Die Angehörigen der Linie XIV sind auf der Grundlage der Dienstanweisung Nr. 1/86 und der nachfolgenden dienstlichen Bestimmungen und Weisungen, insbesondere der Anweisung 3/86, weiterhin kontinuierlich politisch-ideologisch und politisch-operativ zu befähigen, gerichtliche Hauptverhandlungen mit hohem politischen Effekt zu sichern.
2. Die entscheidende Voraussetzung für den Erfolg ist eine auf der Grundlage fester Informationsbeziehungen des Leiters der Abteilung XIV fußende gründliche und umfassende Vorbereitung der Sicherung der gerichtlichen Hauptverhandlungen.
3. Bewährt haben sich in der Praxis konkrete, abrechenbare Prozeßaufträge und bei den im Vortrag genannten Erfordernissen schriftlich ausgearbeitete Einsatz- und Maßnahmenpläne. Entscheidend ist die konkrete Auftragserteilung und die umfassende Einweisung aller eingesetzten Angehörigen.